



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Per E-Mail an
die Regierungen



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
78b-U8754.2-2019/1-17

Telefon +49 (89) 9214-3176
Corinna Specker

München
13.12.2021

Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen in technischen Bauwerken: Erweiterung bzgl. Ziegelsplitt- und -sand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen in technischen Bauwerken“ (RC-Leitfaden) vom 15.06.2005 und in Ergänzung zum UMS 28.09.2018 (Az. 78a-U870.2-2014/14-40) wird nachfolgende Erweiterung der Nr. 4.2 des RC-Leitfadens vorgenommen.

Offener Einbau von Ziegelsplitt und -sand

Sortenreine, homogene Ziegelmaterialien wie Hintermauerziegel, Vormauerziegel und nicht beschichtete und nicht künstlich eingefärbte Tondachziegel dürfen, sofern diese:

- aus dem kontrollierten, separierten Rückbau von Gebäuden stammen,
- bei denen kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besondere Belastungen vorliegen,
- die keine Stör- und Fremdanteile aufweisen und
- die entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die jeweilige Nutzung, die notwendige Tragfähigkeit und Standfestigkeit gemäß den Vorgaben des RC-Leitfadens aufbereitet werden,

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

in dünn-schichtiger Bauweise bis zu einer Dicke von maximal 12 cm in offener Bauweise als ungebundene Deckschicht gemäß Ziffer 4.2 des RC-Leitfadens eingesetzt werden. Bei der Einstufung dieses Ziegelmaterials nach RC-Leitfaden bleiben unter diesen Voraussetzungen die Konzentrationswerte für Vanadium und für Chrom ges. ohne Betracht.

Im Sinne des UMS vom 28.08.2019 (Az. 78b-U8754.2-2019/1-1) ist zudem ein offener Einbau ohne Mengenbegrenzung möglich, sofern der Abstand zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 1 m aufweist. Die Mächtigkeit der Ziegelmaterial-Deckschicht ist dabei auf maximal 12 cm beschränkt.

Hintergrund der erweiterten Einsatzmöglichkeit von Ziegelsplitt und -sand

Wie das Landesamt für Umwelt (LfU) aktuell berichtet, hat das Umweltbundesamt (UBA) im Zuge der Erarbeitung der Ersatzbaustoffverordnung Untersuchungen und Modellierungen zu den Stoffausträgen u. a. von Ziegelmaterialien durchführen lassen. Die Ergebnisse zeigten, dass beim Einsatz von sortenreinen und gebrauchten Ziegelmaterialien in ungebundenen Deckschichten mit einer Mächtigkeit bis maximal 12 cm auch bei ungünstigen Qualitäten hinsichtlich aller bewertungsrelevanten Parameter innerhalb von 4 Jahren auf Konzentrationswerte unterhalb der jeweiligen Geringfügigkeitsschwellen zurückgehen. In der zukünftigen Ersatzbaustoffverordnung wurden in der Folge für Ziegelmaterial keine Materialwerte vorgegeben.

Es wird gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Weise über dieses UMS, das auch in LAURIS eingestellt wird, in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin